

---

(Name des/der Antragstellers/Antragstellerin)

(Telefon)

---

(Straße/Haus-Nr.)

(PLZ/Wohnort)

**Magistrat der  
Kreisstadt Eschwege  
Obermarkt 22**

**ordnungsverwaltung@eschwege-rathaus.de**

### **Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis an öffentlichen Straßen im Gebiet der Kreisstadt Eschwege**

---

(Nutzungsfläche/Straße und Haus-Nr.)

---

(Anlass/Maßnahme)

<b>Art der Nutzung</b>	<b>Maße Länge/Breite bzw. Stückzahl</b>	<b>Zeitraum von - bis</b>
<input type="checkbox"/> <b>Baustelleneinrichtung</b> <input type="checkbox"/> Baubuden, Baumaschinen, Baustofflagerung, etc. <input type="checkbox"/> Gerüste <input type="checkbox"/> Aufgrabungen <input type="checkbox"/> Bauzaun <input type="checkbox"/> Licht-, Luft, Einwurfschächte <input type="checkbox"/> Verlegung von ober- und unterirdischen Leitungen <input type="checkbox"/> Container		
<input type="checkbox"/> <b>Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände</b> aller Art einschließlich dazugehöriger Warenauslagen, Tische und Sitzgelegenheiten		
<input type="checkbox"/> <b>Tische und Sitzgelegenheiten</b> im Zusammenhang mit festen Verkaufsstellen, Gaststätten, Cafébetriebe u. ä., gebunden an die ortsüblichen Ladenöffnungszeiten		ganzjährig
<input type="checkbox"/> <b>Tische und Sitzgelegenheiten</b> im Zusammenhang mit festen Verkaufsstellen, Gaststätten, Cafébetriebe u. ä., über die ortsüblichen Ladenöffnungszeiten hinaus		ganzjährig
<input type="checkbox"/> <b>Tische und Sitzgelegenheiten</b> , die nicht im Zusammenhang mit festen Verkaufsstellen, Gaststätten u. ä., aufgestellt werden		
<input type="checkbox"/> <b>Warenauslagen, Warenstände u. a.</b> , die <u>im</u> Zusammenhang mit Ladengeschäften aufgestellt werden		

Art der Nutzung	Maße Länge/Breite bzw. Stückzahl	Zeitraum von - bis
<input type="checkbox"/> <b>Warenautomaten</b> <input type="checkbox"/> Zigarettenautomaten <input type="checkbox"/> sonstige Warenautomaten		
<input type="checkbox"/> <b>Werbeanlagen fest installiert</b> <input type="checkbox"/> Markisen, <input type="checkbox"/> Hinweisschilder, <input type="checkbox"/> Ausstrecktransparente, <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> <b>Werbeanlagen nicht fest installiert</b> <input type="checkbox"/> kommerzielle Plakatträger, <input type="checkbox"/> Fahnenmaste, <input type="checkbox"/> Transparente, <input type="checkbox"/> sonstige Werbeträger - soweit nicht erlaubnisfrei - *) <input type="checkbox"/> mit Gewinnerzielungsabsicht *) <input type="checkbox"/> ohne Gewinnerzielungsabsicht (*) nur von gemeinnützigen Vereinen auszufüllen)		
<input type="checkbox"/> <b>Werbeanlagen</b> - genehmigungspflichtige Aufstellung oder Anbringung von <u>nicht kommerziellen</u> Plakatträgern		
<input type="checkbox"/> <b>Informationsstand</b> <u>ohne gewerbliche</u> Nutzung		
<input type="checkbox"/> <b>Informationsstand</b> <u>mit gewerblicher</u> Nutzung		
<input type="checkbox"/> <b>Fahrbare Geschäftsbetriebe, Karussells u. ä.</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Unterhaltungsautomaten</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Getränke- und Imbissstände am Johannisfestfreitag</b> <input type="checkbox"/> Imbissstand <input type="checkbox"/> Bierstand <input type="checkbox"/> kombinierter Bier/Imbissstand <input type="checkbox"/> sonstige Stände (Kaffee, Wein, Süßwaren u. ä.)		
<input type="checkbox"/> <b>Tische und Sitzgelegenheiten</b> am Johannisfestfreitag		

**Zur Kenntnis des Antragstellers/der Antragstellerin:**

Bei Ausübung von Sondernutzungen dürfen Gehwege in der Regel nur bis auf eine Breite von 2 m eingeengt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine Einengung der Gehwege bis auf 1,50 m erlaubnisfähig. Unter 1,50 m verbleibender Gehwegbreite werden Sondernutzungserlaubnisse nicht erteilt.

**Ist es beabsichtigt, die Sondernutzung auf Dauer, d. h. auch für kommende Jahre bis auf Widerruf, auszuüben, vermerken Sie dieses bitte auf diesem Antrag hinter der entsprechenden Nutzungsart.**

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin)